

Merkblatt zum Antrag für partizipative Schul- und Klassenprojekte zur Gesundheitsförderung

Die Abteilung NCD (Nicht übertragbare Krankheiten) des Bundesamtes für Gesundheit BAG konzentriert sich im Jahr 2020 schwerpunktmässig auf die «Gesundheit von Kindern und Jugendlichen». Aus diesem Grund werden 2020 in Bern zwei Konferenzen zu diesem Thema stattfinden.

- 23.06.2020: Konferenz zum Thema «NCD» (Bewegung, Ernährung, Alkohol- und Tabakprävention)
- 17.09.2020: Konferenz zu den Themen «Sucht und Psychische Gesundheit»

Das BAG unterstützt im Rahmen der Konferenzen Schulen dabei, partizipative Gesundheitsprojekte durchzuführen. Einige der unterstützten Projekte sollen auf einer der beiden Konferenzen 2020 vorgestellt werden und die Akteure der Schule (Kinder und Jugendliche, Schulleitungen, Lehrpersonen und weitere Schulmitarbeitende) mit den nationalen Akteuren der NCD in Austausch treten.

Das vorliegende Merkblatt dient Gesuchstellenden als Orientierung. **Das Gesuch ist bis zum 29.02.2020 einzureichen.**

Die Einreichung der Projekte erfolgt über das Ausfüllen des [Antragsformulars](#). Bitte senden Sie dieses per Mail an finanzhilfen@education21.ch.

Im Rahmen der Projektunterstützung bietet Ihnen éducation21 eine inhaltliche Beratung im Umfang von 1 Stunde an. Inhaltliche Begleitungen des Projektes, welche über diesen Umfang hinausgehen, werden zu einem Ansatz von CHF 750.-/Tag verrechnet und können im Antragsformular unter «Budget» aufgenommen werden.

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Schüler/-innen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Schulleitungen für Schul- und Klassenprojekte der Zyklen 1,2,3 und der Sekundarstufe II in der Schweiz.

2. Inhaltliche und formale Kriterien

- Das Projekt fördert die aktive Partizipation der Lernenden und weist mindestens die Partizipationsstufe «Mit-Entscheidung» der Schüler/-innen aus. Die aktive Beteiligung der Schüler/-innen wird dargelegt (Partizipation).
- Das Projekt richtet sich inhaltlich an mind. einem der folgenden Themenbereiche aus:
 - Bewegung
 - Ernährung
 - Alkoholprävention
 - Tabakprävention
 - Sucht (Substanzkonsum, Verhaltenssüchte)
 - Psychischer Gesundheit (Gesundheitskompetenz/Gesundheitsförderung)

éducation21

Paketpost- und Standortadresse | Monbijoustrasse 31 | 3011 Bern

Briefpostadresse | Monbijoustrasse 31 | Postfach | 3001 Bern

T +41 31 321 00 21 | finanzhilfen@education21.ch

www.education21.ch

Bern | Lausanne | Bellinzona

- Bereitschaft zur Präsentation des Projektes an einer der nationalen Konferenzen, idealerweise gemeinsam mit beteiligten Schülerinnen und Schülern.¹
- Kurzdokumentation des Projektes zur Präsentation an einer der Konferenzen
- Das Projekt muss sich zum Zeitpunkt der Konferenz (23.06. & 17.09.2020) in der Umsetzung befinden.
- Die Schule muss Mitglied im Schulnetz21 oder in einem Kanton mit einem kantonalen Schulnetz21 (siehe dazu: www.schulnetz21.ch/kantone-regionen) beheimatet sein.

3. Methodisch-didaktische Kriterien

- Die Lernziele sind formuliert.
- Bei Unterrichtsprojekten sind die Bezüge zum Lehrplan ausgewiesen.
- Das Projekt ist in Schule und/oder Unterricht (Vor- und Nachbereitung) angemessen eingebettet

4. Budget

- Das Budget ist nachvollziehbar, realistisch, verhältnismässig und transparent.
- Beratungen durch kantonale Koordinator/-innen des Schulnetz21 können im Budgetantrag als «externe Unterstützung» angegeben werden.
- Die Stundenansätze werden eingehalten: administrative Arbeiten CHF 40.- bis 80.-, pädagogische Tätigkeiten CHF 40.- bis 100.-; fachliche Arbeiten CHF 40.- bis 80.- andere unterstützende Arbeiten CHF 30.- bis 100.-
- Die Honorare und andere Leistungen werden nicht anderweitig bezahlt (z.B.: Lehrpersonen geben nur Arbeitsstunden ausserhalb ihrer Anstellung an) > Keine Doppelfinanzierung.
- Alle Budgetposten ab einem Betrag von CHF 4'000.- werden differenziert ausgewiesen.
- Der Unterstützungsbeitrag von éducation21 beträgt für «Partizipative Gesundheitsförderung» maximal CHF 5'000.-
- Die Unterstützungsbeiträge von éducation21 für «Partizipative Gesundheitsförderung» betragen höchstens 80% des Gesamtbudgets.
- Neben den Beiträgen von éducation21 sind Eigenleistungen (und wenn möglich Drittmittel) auszuweisen.
- Das Empfänger/-innenkonto soll in der Regel ein Schule- oder Gemeindeverwaltungskonto sein; Zahlungen an Privatkonti von Lehrpersonen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

5. Ausschlusskriterien

Trifft eines dieser Kriterien zu, wird der Antrag nicht geprüft:

- Das Projekt weist keinen Bildungsbezug auf.
- Finanzierung von Infrastruktur (permanente Strukturen einer Organisation)
- Finanzierung von Auslandsaufenthalten und –reisen
- Kommerziell ausgerichtete Projekte
- Politische, konfessionelle oder sonstige weltanschauliche Indoktrinierung
- Der Projektinhalt stellt Phänomene nicht ausgewogen dar.
- Forschungsprojekte
- Die Unterstützung des Projekts durch die Schulleitung fehlt (Unterschrift im Antragsformular).
- Verwendung falscher Formular-Vorlagen
- Das Projekt passt inhaltlich zu keinem der Themenbereiche.

¹ Das Projektteam wird die Projekte entsprechend einem ausgewogenen Programm für die Konferenzen auswählen.



6. Prüfung des Antrages

Gehen mehr Projekte als vorhandene Mittel ein, werden bei der Entscheidung zusätzlich folgende Punkte berücksichtigt:

- 1) Ausstrahlung des Projekts, Leuchtturmeffekt, Innovation
- 2) Partizipationsstufen
- 3) Sprachregionale Repräsentanz

Prüfung eines Antrags nimmt ca. sechs bis acht Wochen in Anspruch. Der Entscheid wird den Antragsstellenden per Post mitgeteilt.

7. Projektumsetzung

Schulen werden durch ein/-e Mitarbeiter/-in der Stiftung éducation21 bei der Umsetzung begleitet, welche ihnen beratend zur Seite steht. Er/sie überprüft allfällige Auflagen und macht gegebenenfalls einen Projektbesuch.

Es ist erwünscht, dass für Publikationen, Internetauftritte und Dokumentationen im Zusammenhang mit dem unterstützten Projekt, das offizielle Logo von éducation21 in geeignetem Format verwendet wird. Bitte konsultieren Sie dazu auch die [Nutzungsregeln](#) für das éducation21-Logos im Rahmen der Finanzhilfen. Für weitere Informationen diesbezüglich, wenden Sie sich bitte an Corinne Müller (corinne.mueller@education21.ch).

8. Projektabschluss

Die Auszahlung des Unterstützungsbeitrags erfolgt nach Genehmigung des Schlussberichts:

- In begründeten Fällen ist die Auszahlung eines Teilbetrages zu einem früheren Zeitpunkt möglich.
- Die Antragstellenden verfassen einen Schlussbericht und eine Abrechnung zuhanden von éducation21. Auf unserer Webseite stehen die > [Formulare für den Schlussbericht](#) inkl. Schlussrechnung zur Verfügung.
- Abweichung der Schlussrechnung vom Budget: ev. Anpassung des Unterstützungsbeitrags.

9. Kontakt

Silvana Werren

Tel. +41 31 321 00 39

silvana.werren@education21.ch

Alle Informationen finden Sie auch auf der Webseite

<https://www.schulnetz21.ch/partizipative-schulprojekte-bag>